

# Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 20, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 23. November 1895.

Inserate die viergespaltene Zeitspalt oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße Nr. 12.

**Inhalt:** Das Streiks kosten. — Kapitalistische Entbehrungslehre. — Das Vereinsrecht im Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs. — Grober Unfug. — Feindkaton: Die Lebensgeschichte eines Schneidergesellen und wie er Meister wurde. — Ueber die Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereine. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung pro Oktober 1895. — Technisches. — Gerichtszettelung. — Vermischtes. — Bitter-satirisch. — Briefkasten.

## Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: Nach Berlin, (Telephonbureauanstalt von Welles, Elisabethufer); von Feilenhanern nach Durlach (Fischer); von Drehern und Schlossern nach Mannheim (Neuling); Former von Wittig v. Ruffig a./Elbe (Wüstfahrlitte v. Arnold & Kreh).

## Was Streiks kosten.

Es gibt heutzutage allerhand „Arbeiterfreunde“. Unter denselben befinden sich ehrliche Leute, die es gut meinen mit ihren Nebenmenschen, insbesondere mit den Arbeitern, deren schlimme Lage sie einsehen und gerne verbessern möchten, auch auf die Gefahr hin, selbst von ihrem „Eigene“ etwas Haare lassen zu müssen. Viele sind aber unter den „humanen“ Menschen, die zwar auch ihren leidenden Mitbrüdern helfen möchten, aber keine Lust haben, selbst etwas dazu zu thun, oder aber wenn sich dies absolut nicht umgehen läßt, wenigstens nicht allzu tief in die Tasche greifen möchten. Die allermeisten unter den „Arbeiterfreunden“ solcher oder ähnlicher Art sind Leute, die zwar das Glend sehen, aber die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht begreifen und in Folge dessen häufig die Ursachen mit den Wirkungen verwechseln und daher wohl recht gut gemeinte Vorschläge machen, um den Wirkungen der heutigen Produktionsweise zu Leibe zu gehen, aber um keinen Preis der Welt an den Grundursachen, oder richtiger ausgedrückt: an der Grundursache, der kapitalistischen Produktionsweise, rütteln lassen wollen oder gar — horribile dictu! — selbst daran rütteln würden!

Aber wenigstens ist diese Art von „Arbeiterfreunden“ meist unschädlich. Sie können nichts verderben und haben das Gute an sich, daß sie durch ihr Lamento, welches sie da und dort über die verkehrten Einrichtungen in der menschlichen Gesellschaft aufschlagen, manchen Indifferenten aufrütteln, was wiederum zur Folge hat, daß energisichere Naturen unter diesen sich durch diese Auf-rüttelung veranlaßt sehen, unter die aktiv kämpfenden zu gehen.

Dagegen gibt es jedoch „Arbeiterfreunde“, die man nicht mehr unter die Rubrik der „sonderbaren Heiligen“ einreihen darf, sondern die als gemeinschädliche Elemente direkt bekämpft werden müssen.

Zu diesen gehören ganz besonders diejenigen fatten Herren, welche in erster Linie dem Arbeiter „beweisen“, wie herrlich weit er, als Klasse genommen, es in

der heutigen „Kultur“-Welt gebracht hat und die ihn um jeden Preis abhalten wollen, als Klasse etwas zu seiner weiteren Verbesserung oder gar zur gänzlichen Umgestaltung der ungerechten Gesamtverhältnisse zu thun, und die ihn daher aalglatt und honigsüß vorrechnen, wie wunderschön er es haben könnte, wenn er — und ganz speziell seine Frau — sich's nur „besser einzurichten“ wüßte und vor Allem sich nicht an „Kampflotten“ und „organisirten Bestrebungen“ gegen die bestehende „beste aller Welten“ betheiligen würde.

Zu diesen Wölfen im Schafspelz zählen in erster Reihe die Herren Volkswirtschaftler und verwandten Berufsgeoffen, welche dem Arbeiter bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit ausrechnen, wie viel er so ganz und gar unbillig für die vermaledeiten Streiks ausgibt, die ja „doch nichts nützen“ und nur die schöne Harmonie zwischen Kapital und Arbeit stören. Ein solcher Schleiher treibt sein Wesen in Nr. 43 der „Eisenzeitung“ vom 24. Oktober d. J. in einem Artikel, der die Ueberschrift trägt: „Was Streiks kosten.“

Der Blebermann läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„3 600 000 M. sollen die Genossen, wie die Streikkommission in Hamburg ausgerechnet haben will, in den Jahren 1890—94 aufgebracht haben. Es sollen 546 Streiks zu verzeichnen gewesen sein, bei denen insgesamt 58 242 Personen betheilt waren. Die 3 600 000 M. stellen aber nur einen Theil der verbrauchten Gelder dar; denn die Summe des verloren gegangenen Arbeitslohnes wird zum mindesten ebenso groß sein. Fragt man sich nun, was die „Genossen“ mit diesen 7 000 000 M. erreicht haben, so ist auch die sozialdemokratisch gefärbte und sicherlich tendenziös gemachte Zusammenstellung geradezu niederschmetternd für die streiklustigen Agitatoren. Die Generalstreikkommission unterscheidet zwischen Abwehrstreiks und Angriffsstreiks. Abwehrstreiks gab es in den fünf Jahren 302, von diesen sollen 89 erfolgreich, 75 theilweise erfolgreich und 119 erfolglos gewesen sein; bei den Angriffsstreiks stellt sich das Fact für die Streikenden etwas günstiger, die Generalstreikkommission kommt zu dem Resultat, daß von den 242 Streiks 90 erfolgreich, 91 theilweise erfolgreich und 57 erfolglos waren. Dieser statistischen Zusammenstellung folgt sie dann ein Schlusßwort bei, aus dem klipp und klar hervorgeht, was bei den Streiks herausgekommen ist.

„Es heißt: „Vergleichen wir aber die Ausgaben über die Abwehrstreiks und Angriffsstreiks miteinander, so finden wir, daß 1890—1891 die Angriffsstreiks überwiegen und auch der Erfolg oder theilweise Erfolg größtentheils auf Seiten der Arbeiter war. In den folgenden drei Jahren überwiegen die Abwehrstreiks, und auch bei diesen sind die erfolglosen vorherrschend. In den beiden letzten Jahren steigt wohl die Zahl der An-

griffsstreiks und auch deren Erfolg, aber auch die Zahl der Abwehrstreiks vermehrt sich und mehr noch die Zahl der Fälle, in denen diese erfolglos waren.“

„Dieses Eingeständnis beweist, daß die Generalstreikkommission an ihre statistischen Zahlen der gewonnenen Streiks überhaupt nicht glaubt, die 75, resp. 91 theilweise erfolgreichen Streiks überhaupte nicht als erfolgreich zu bezeichnen, die Streiks der letzten fünf Jahre bilden mit wenigen Ausnahmen eine unterbrochene Niederlage für die Genossen; die Millionen sind pro nihilo aufgewendet, ein Theil davon dürfte freilich in den Taschen der Agitatoren geblieben sein, **Darum** deren Streiklust.“

Von welcher haherfülltem Welste die ganze Noth diktiert ist, das dürfte am deutlichsten aus dem unsäglich gemeinen Schlußsatz hervorgehen, in welchem denen, die in den allermeisten Fällen als Gemeinvergeßte, als Meistgeschädigte aus den Kämpfen hervorgehen, die denkbar niedrigsten Beweggründe unterschoben werden. Ein Theil der Streikgelber dürfte „in den Taschen der Agitatoren geblieben sein“, **Darum** deren Streiklust!

Diese Verdächtigung ist so unter aller Kritik gemein, daß man kein Unrecht begeht, wenn man sagt: die Sache Derjenigen, welche durch solche verleumdende Unversprechungen vertheidigt werden muß, kann selbst unmöglich eine gute sein. Da wir ja aber zu sehr an diese schosste Kampfesart seit Jahren gewöhnt sind, wollen wir uns bei derselben auch gar nicht weiter aufhalten, sondern den sogenannten sachlichen Theil des zitierten Artikels ein wenig unter die Loupe nehmen. Dabei dürfen wir uns auch daran nicht stoßen, daß die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften mit geistlicher Hartnäckigkeit als Generalstreikkommission bezeichnet wird, obwohl es eine offenkundige Thatsache ist, daß durch die Generalkommission weit mehr Streiks verhütet als befürwortet oder, wie unsere „Gegner“ von der Sorte der „Eisenzeitung“ sich ausdrücken belieben, „angezettelt“ werden.

Also 3 Millionen 600 000 M. haben „die Genossen“ in den Jahren 1890 bis 1894 aufgebracht. Das ist in den Augen des Eisenzeitungsstatistikers eine ganz entsetzliche Summe, für welche doch viel besser Sparmarken gekauft worden wären. Noch gräßlicher aber wird das Bild, wenn man dazu rechnet, daß dies noch lange nicht Alles, sondern daß die Summe des verlorenen Arbeitslohnes noch mindestens ebenso groß ist.

Man ist nun zunächst versucht, den Herrn Statistiker der Eisenbarone zu fragen, was es denn überhaupt ihn angeht, wie viel die Arbeiter zu dem Zweck ausgeben, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und weshalb ihn die herangezogenen Summen so auf die Nerven schlagen? Freilich, als „Unteroffizier“ oder unfertwegen auch als Generalstabs-offizier des Unternehmertums hat er

insofern ein Interesse an den Summen weil aus der Höhe derselben ein näherer Schluß auf die Solibarität der Arbeiter gezogen werden kann, die ja den „Herren“ zu allen Zeiten ein Brennel gewesen ist. Aber aus welchem Grunde der wenn auch nur zwischen den Zellen ausgeprochene Jammer über die Summe der verbrauchten Gelder und des „verloren gegangenen Arbeitslohnes“? — Man kann solche Berechnungen und mehr oder minder brollige oder auch niederträchtige Manipulationen häufig in Kapitalistenorganen finden. Der „verlorene“ Arbeitslohn wird als ein Verlust am Nationalvermögen hingestellt und als ein Vergehen bezeichnet, welches eigentlich an den Streikern kriminell gerochen werden müßte.

Und doch, fragen wir noch einmal: Was geht's Euch an, was wir für solche Zwecke verbrauchen? Fragen die Arbeiter vielleicht darnach oder gebt Ihr ihnen Ruffschuß, wenn sie fragen wir den, wie viele hundert Millionen alljährlich während der Sommermonate vom internationalen Faulenzerpact in den Modeshäbern und fashionablen Sommerfrischen stündlich verpugt werden? Sind diese „verloren gegangenen“ Summen nicht auch ein Verlust am Nationalwohlstand? Darauf erhält man selbstredend keine Antwort, und „keine Antwort ist bekanntlich auch eine“. — Aber, erwidert man uns, es ist doch jammersehade für die Summen, welche während der Streikwochen dem Arbeiter und seiner Familie am Lohn entgehen und für die vielen Groschen, die er jahraus, jahrein für die Unterstüßung frivoler Streikbrüder hinlegt und sich dieselben am eigenen Lebensunterhalt abtargt!

Bleber „Arbeiterfreund“, lege einmal Deinen Heuchlermantel ab, dann wollen wir Dir antworten.

Die dreieinhalb Millionen Mark, welche die Streiks an Unterstützungsgeldern gekostet haben, vertheilen sich auf die Arbeiter, die dazu beigetragen haben, sie anzuhängen, derart, daß auf den einzelnen Arbeiter pro Jahr im Durchschnitt 2 bis 3 M. treffen. Ein Nothschick wäre der Einzelne also nicht geworden, auch wenn er sie nicht zu dem Streikfonds hergegeben hätte. „Aber auf der Sparkasse wären sie weit besser angelegt gewesen.“ Das bestreiten wir ganz entschieden. Die beste Sparkasse für Bagatelldeträge ist dem Arbeiter die Gewerkschaft. Von ihr, aus seinen Beiträgen, erhält er die Unterstützung, die er benötigt, um so lange feiern zu können, bis der Unternehmer seinen Troklopf ablegt und sich bequemt, die Forderungen der Arbeiter auf höheren Lohn zu genehmigen oder seine eigene ungerechtfertigte Prätention, den ohnehin großen Lohn des Arbeiters herabsetzen zu wollen, zurückzuziehen. Da ist also von etwas Verlorenem gar keine Rede. Denn selbst wenn der Streik verloren gegangen ist: thut es dem Arbeiter vielleicht nicht körperlich recht gut, einmal 14 Tage oder 4 oder 6 Wochen ge-

felert, Fertigkeiten gehalten zu haben? Wir wissen wohl, man wird mit den Fingern auf uns deuten und giftig-schneidend sagen: „Ist es nicht unerhört selbst, den Fauslengerstandpunkt zu Gunsten der Streiks auszuspielen?“ Dieser Einwurf ist uns aber vollständig „Wursi“. Wird er doch von Leuten gegen uns erhoben, deren größter Theil sein ganzes Leben und Lassen vom Standpunkte des Gewinnes und der Bequemlichkeit aus regelt. Und dann haben die Arbeiter während ihrer Felerzeit auch dafür gesorgt, daß die ohnehin „überfüllten“ Magazine nicht noch mehr mit Waaren, die sie nicht kaufen können, angefüllt werden. Eigentlich müßten die „armen“, unter der Ueberproduktion so schwer leidenden Unternehmer für diese Pausen in der Produktion dankbar sein! Ja, das schon. Aber freilich nur, wenn die Arbeiter die Pausen auf jene Zeiten verlegen würden, die den Unternehmern genehm sind; auf jene, da ohnehin „nichts zu thun“ ist, nicht aber auf die Zeiten der Prosperität, wo „etwas zu holen“ wäre. Oft genug haben ja Grundbesitzer in England und anderwärts die Arbeiter zu Streiks getrieben, um während der ProduktionsEinstellung mit ihren Vorräthen aufzukommen zu können. Also nur nicht flunkern!

Aber der immense Verlust, der sich in den nicht verdienten Arbeitslöhnen ausdrückt. Nun, auch das ist gar nicht so schlimm, als es hingestellt wird. Gewiß, der Arbeiter nimmt während des Streiks nur die Hälfte seines sonstigen Einkommens oder noch weniger ein, er muß sich einschränken und seine und der Seinen Lebenshaltung heruntersetzen. Das ist wahr, aber wie ist es denn, wenn er unfreiwillig feteren muß, wochenlang, ja monatelang arbeitslos auf der Straße liegt und gar nichts heimbringt? Wo bleibt da das Mitleid der „arbeiterfreundlichen“ Streikkosten-Staatslifer? Genau genommen, verliert der Arbeiter durch die freiwilligen Pausen nur die ihm aufgebrachten. Und er nimmt dabei das ein, was er vorher angesammelt hat. Die Sache gleicht sich für ihn also aus.

Aber die Unternehmer, deren Interessen ja der Redakteur der „Eisenzeitung“ vertritt, haben einen Verlust dabei. Denn selbst wenn der Arbeiter den Streik verliert, der Unternehmer also keine erhöhten Löhne zu zahlen braucht, so hat er doch während des Betriebsstillstandes keine

Gelegenheit gehabt, „Mehrwerth“ einzuhelmeln. Und da liegt der Hase im Pfeffer. Zum mindesten nimmt das Kapital die Hälfte dessen, was es dem Arbeiter in Gestalt von Lohn als Antheil an seinem Arbeitsvertrag überläßt, für sich in Anspruch. Und das geht ihm während des Streiks durch die Maschinen. Haben also die Arbeiter 3 000 000 M an Lohn eingebüßt, so hat er gegen 2 Millionen weniger Profit in der gleichen Zeit, und das bereitet ihm den Schmerz, der in den Artikeln über die Kosten von Streiks zum Ausdruck kommt. Der Arbeiter aber ist so „einsichtslos“, dies nicht zu wahrigen.

Ein recht „unbankbares“ Volk, diese Arbeiter!

**Kapitalistische Entbehrungs-Löhne.**

Ueber eine ganze Reihe von Aktiengesellschaften aus der Metall- und Maschinenindustrie ist in früheren Nummern dieses Blattes berichtet worden. Die aus den Geschäftsberichten mitgetheilten Zahlen über Gewinne und Arbeitslöhne haben das Verhältnis von Kapital und Arbeit gut illustriert. Besonders werthvoll und instruktiv scheinen uns solche Zahlen in jedem Einzelfalle zu sein für die Arbeiter der betreffenden Geschäfte. Bekanntlich vermeiden die Unternehmer auf das Feinlichste, dem Arbeiter einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens zu gestatten. Auf keinen Fall hört jemals der Arbeiter aus dem Munde eines Unternehmers, sei derselbe nun Fabrikant oder Fabrikdirektor, daß das Geschäft gut rentire, schöne Gewinne abwerfe, bei einem Aktienunternehmen den Beamten schöne Tantiemen und den Aktionären fette Dividenden eintrage, daß reichliche Aufträge vorliegen. Dagegen ist es nichts Seltenes, daß den Arbeitern die Lage des Geschäfts als eine schwierige dargestellt wird, daß die Konkurrenz immer schärfer und bedrückender, die Preise zurückgehen, nichts mehr verdient werde, ja zugesetzt werden müßte, daß deshalb der Arbeiter besser daran sei, als der Unternehmer und schließlich aus allen diesen Gründen die Arbeitslöhne reduziert werden müßten. Die hübsche Einrichtung des Aktienunternehmens mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung des Geschäftsberichtes oder eines Aus-

zuges aus demselben setzt nun die Arbeiter in die Lage, die Aktiengesellschaften einigermassen zu kontrolliren und ihnen einen Einblick in das wirtschaftliche Getriebe des Unternehmens zu gönnen. Aus dem, was man hier erfährt und kennen lernt, kann man natürlich auch einen zutreffenden Schluß auf die wirtschaftliche Lage der Einzelunternehmen ziehen.

Nachstehend seien noch mehrere Geschäftsabstufungen von Aktienunternehmungen, die in den letzten Monaten bekannt wurden mitgetheilt. Diese Abstufungen sind meistens Ende Juni gemacht für das Geschäftsjahr 1894/95, haben also noch aktuellen Werth.

Die Maschinenbau-Gesellschaft Karlsruhe erzielte einen Betriebsüberschuß von 694 533 M (1898/94: 567 855 M). Die Aktionäre erhalten 150 000 M gleich 8 1/2 Proz. (6 Proz.) Dividende. Das Aktienkapital beträgt 1 750 000 M. — Die Wabische Uhrenfabrik Furtwangen machte einen Reingewinn von 177 785 M (177 991). Die Aktionäre erhalten 3 Proz. Dividende. — Mit einem Reingewinn von 23 188 M (32 070) schloß die Karlsruher Werkzeugmaschinenfabrik, vorm. Schwind & Co., das Geschäftsjahr. Die Dividende beträgt 5 Proz. (5 1/2 Proz.). — Eine sehr gute Kapitalanlage bietet die Zeitzer Essengleiseri und Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Der erzielte Gewinn beträgt 422 561 M, wovon die Aktionäre 192 000 M gleich 20 Proz. Dividende wie im Vorjahre erhalten. Ueber das laufende Betriebsjahr sagt der Bericht, daß die noch vorliegenden und in Aussicht stehenden Aufträge wieder günstige Erfolge erwarten lassen. — Auf 2 Millionen Mark Aktienkapital machte die Märkische Maschinenbauanstalt vorm. Stamp & Cie., Wetter an der Ruhr, einen Reingewinn von 236 524 M. Davon fallen 150 000 M gleich 7 1/2 Proz. (6 Proz.) Dividende als goldene Früchte der Arbeit den Aktionären in den Schooß. Ueber das neue Geschäftsjahr bemerkt der Bericht, daß sich das Geschäft in gleichmäßiger Weise fortentwickelt; die Gesellschaft habe einen großen Auftragsbestand mit in das neue Betriebsjahr herübergenommen. — Bei einem Arbeiterbestand von 2795 (2905) und einem Aktienkapital von 5 625 000 M beträgt der Gewinn der Vereinigten vormals gräflich Einsiedelschen Werke „Lanhammer“ 478 560 M (431 576). Bemerkenswerth ist, daß trotz

der Verringerung der Arbeiterzahl um 110 die Produktion gestiegen ist von 61 911 012 Kg. auf 69 528 020 Kg. — Der Reingewinn der Maschinenbauanstalt Gottschal (wo?) beträgt 102 157 M (101 335 M), woraus die Aktionäre 72 000 M gleich 8 Proz. Dividende erhalten. — Die Sächsisch-Webstuhlfabrik in Chemnitz erfreut sich an einem Reingewinn von 724 158 M (701 458). Die 16-prozentige Dividende (i. B. 12 Proz.) erfordert 480 000 M. „Das günstige Ergebnis“, sagt der Bericht, „ist in der Hauptsache dem Umschwung der Textilindustrie zuzuschreiben.“ — 325 742 M (325 001) beträgt der Reingewinn der Sächsischen Gußstahlfabrik in Döhlen bei Dresden. Die Aktionäre erhalten wieder wie im Vorjahre 10 Prozent Dividende gleich 180 000 M. Die Werke sind im neuen Jahre unausgesezt flott beschäftigt. — Auf ein Aktienkapital von 750 000 M machte die Chemnitzer Wirkwaren-Maschinenfabrik vorm. Schubert & Salzer einen Gewinn von 187 282 M, gleich 87 Proz. des Aktienkapitals. Die Aktionäre sind mit einer Dividende von 10 Proz. (7 Proz.) erfreut worden. — Viel besser gefahren als im Vorjahre ist auch die Werkzeugmaschinenfabrik „Luiton“ vorm. Diehl in Chemnitz. Ihr reiner Gewinn beträgt 80 726 M (16 748), woraus die Aktionäre 4 Proz. (2 Proz.) Dividende erhalten. — Die Sächsisch-Maschinenfabrik Chemnitz beziffert ihren Reingewinn auf 1 131 037 M (1 015 251), wovon die Aktionäre 660 000 M gleich 8 Proz. (7 Proz.) Dividende erhalten. — Der Reingewinn der Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik beträgt 410 551 M, die Dividende 7 Proz. Das Geschäft hat guten Absatz und volle Beschäftigung. — Aus dem Reingewinn von 93 638 M erhalten die Aktionäre der Wessener Bergwerke und Hütten, Bruchhöhe a. d. Sieg 84 000 M gleich 3 1/2 Proz. (0 Proz.) Dividende. — Auf 4 114 290 M Aktienkapital und 2 Millionen Obligationenschuld machte die Maschinenfabrik Augsburg, Aktiengesellschaft, einen solchen Gewinn, daß die Dividende auf 17 1/2 Proz. festgesetzt werden konnte gegenüber 14 Proz. im Vorjahre. Der Reservefond der Gesellschaft beträgt 3 317 000 M. — Die Aktiengesellschaft Niedinger, Maschinen- und Bronzearbeitenfabrik in Augsburg, erzielte einen Reingewinn von 277 400 M (173 900). Die Aktionäre erhalten 4 Prozent (3 1/2 Prozent) Dividende. —

**Die Lebensgeschichte eines Schneidergesellen und wie er Meister wurde.**

Nachstehende Lebensgeschichte ist dem „Armen Teufel“ in Detroit, Amerika, entnommen, der von Robert Keigel, einem ehemaligen Pfarrer, redigirt wird.

Die Lebensgeschichte, die Keigel da erzählt, ist die Lebensgeschichte gar vieler armer Kinder aus dem Volke. Sie ist ein kleines Kunstwerk, das gewiß auf Alle erhebend wirken wird.

Der Schneider, von dem sie handelt, hieß Johann F. Gebauer. Er lebte und starb in Baltimore.

Seine Kindheit \* war nur eine Leidensgeschichte von Stößen, Fußritten und Prügeln. Der „Bankert“ war ihm zwar nicht auf die Stirne geschrieben, aber er lag als Auflage in den kalten Blicken der Mutter, die dem unerwünschten Sprößling eines längst abgeschafften Verhältnisses selbst die Diebstahlungen vorenthielt, mit welchen das Thier verschwenderisch ist, es lag in der mürrischen Miene, mit welcher ihm die Großmutter von den Broden ihrer Armut widerwillig mittheilte, es gelte ihm als unausgesezter Sohn in die Ohren von seinen Kameraden der Armutsschule, und es folgte ihm noch in die Lehre nach, wo die Plagerei in verbesserter und vermehrter Auflage fort-

gesetzt wurde. Kein Wunder, daß er sein Leben lang, auch als er schon der Achtung seiner Mitmenschen in einem freien Lande sich erfreute, einen scheuen, von unten herauf ängstlich forschenden Blick beibehielt.

Einmal wurde der Lehrlinge mit einem fertigen Kleidungsstück in das Haus eines Rathsherrn der guten Stadt Nürnberg geschickt. Man ließ ihn in einem Zimmer warten, wo auf dem Tisch eine unendlich scheinende Anzahl blanker Sechser aufgezählt war. Unstreitig war es der Teufel, der ihm alle die Gemünze, welche mit einem einzigen Goldstück zu erlangen waren, in den verführerischsten Farben vorpiegelte; und wo so viele Sechser sind, kann man doch die Abwesenheit eines einzelnen nicht merken. Der Rathsherr kam, war zufrieden mit der Arbeit und schenkte dem Lehrlingen auch einen von den Sechsern auf dem Tische. Den schob aber der Junge mit zitternder Hand zurück und lief aus dem Hause und in's Feld. Als er Abends sich heimlich, hatte er das Goldstück immer noch unangebrochen in der Tasche und es wog zentnerschwer. Aber die Entdeckung seines Verbrechens war schon vor ihm angekommen, und trotzdem der Rathsherr wachte auf die Bestrafung eines Diebstahls, der ja praktisch schon wieder gut gemacht war, verzichtete, brach die fürchterlichste Verfolgung über den armen

kleinen herein. „Also ein Dieb! Gewiß, ein Bankert ist zu Allem fähig!“ Vorläufig wurde er mit blutig gerissenen Ohren und zerschlagenem Budek in den Keller gesperrt, woselbst er sich die Nacht mit den in Aussicht gestellten gerichtlichen Strafen verleben konnte. Aber er schlief doch, und er nahm es stumpf hin, daß man ihm die Nationen verkürzte und ihn monatelang mit den barbarischsten Drohungen ängstigte. Er nahm es hin, und es dämmerte ihm nicht einmal ein Nachgedanke. Nur ein fieberhaftes Verlangen bemächtigte sich seiner, sein Handwerk zu lernen, damit er fort kann, fort aus dieser Heimath, fort von diesen Menschen.

Da begab sich das Wunderbare, daß sein Vater, der als ewiger Geselle nie heirathen konnte, seiner gedachte, trotzdem die Mutter es schon längst mit einem andern ewigen Gesellen hielt. Der brachte ihn zu einem bessern Meister und erzählte ihm, wenn er ihn zum Bier mitnahm, von dem Land Amerika, wo man so viel verdient und jeder, der was kann, ein Meister ist. Von diesem Augenblick an wurde der Johann ein Geizhals, der sich alle Freuden seiner Altersgenossen versagte, für zwei arbeitete und in den Erholungsstunden in einem alten Geographiebuch und in einer englischen Grammatik studirte, die er um einige Kreuzer auf dem Trüdelmarkt erstanden hatte. Mit 18 Jahren machte er sein

Gesellenstück und erhielt von seinem Vater, der ein Glöckner war, einen Reichthaler. Den band er sorgfältig mit seinen Ersparnissen, die sich auf vier Gulden beliefen, zusammen und ging ohne Abschied schnöde in's Weite, so daß er schon ein paar Stunden von Nürnberg entfernt war, als die anderen Gesellen noch auf ihr Traktament warteten. Daß er aber damit doch kein „gerechter“ Kammerer war, wird sich aus dem Weiteren erweisen.

Wie er bis Havre sich durchschloß, wie er von dort nach England und weiter nach Amerika sich durcharbeitete, wollen wir nicht erzählen. Auf dem Meere war es ihm noch gar betrieblisch zu Muth, und er betete alle die Sprüche und Gesangbuchverse, die ihm noch im Gedächtniß waren; aber er athmete tief auf, als er in Baltimore das Land der Verheißung betrat. Wenn ihm auch die neue Welt in keineswegs freundlichem Lichte entgegentrat, ihm war es schon eine Erlösung, daß kein Mensch sich um ihn bekümmerte, und daß Niemand darnach fragte, ob sein Vater mit beim Taufstein gestanden oder nicht. Es war aber damals die Zeit, im 49er Jahre, da ein tüchtiger Handwerker in Amerika willkommen war. Bald verdiente unser Schneidergeselle einen Lohn, der ihm geradezu fabelhaft vorkam, und von Stund an machte er sich in seiner Art

294 566 M. Rohgewinn auf ein Aktienkapital von 2 Millionen machte die Maschinenbauanstalt, Eisengießerei und Dampfseifenfabrik Pantjch in Landberg a. W. und 90 000 M. gleich 4 1/2 Proz. Dividende erhalten ihre Aktionäre. — Der unter der Direktion des „berühmten“ Kommerzienraths Baare stehende Bochumer Verein für Bergbau und Hütten- und Stahlfabrikation zahlte seinen Aktionären eine Dividende von 5 Proz. (4 1/2 Proz.). — Die Aktiengesellschaft für Eisengießerei, vorm. Freund in Berlin zahlte 13 Proz. Dividende wie im Vorjahre. — Einen Gewinn von 124 798 M. (109 004) machten die Hagener Gußstahlwerke. Die Dividende der Aktionäre stieg von 4 Proz. im Vorjahre auf 6 Proz. „Das neue Betriebsjahr wurde mit schönen Aufträgen eröffnet und waren alle Betriebe bisher befriedigend beschäftigt.“ — Die Maschinenbau-Aktiengesellschaft, vorm. Starke & Hoffmann, Hirschberg (Schlesien) zahlte 8 Prozent Dividende. Die Fabrik ist reichlich mit Aufträgen versehen. — Die Ver. Rönigs- und Laurahütte zahlte 4 Proz. Dividende. Der Bericht konstatiert eine Steigerung der Eisenpreise um 12 bis 18 M. per Tonne. Die Hütte ist vollauf beschäftigt und verspricht der nächste Geschäftsabschluß einen fetten Gewinn für die Aktionäre in Gestalt hoher Dividenden. — Von 841 806 M. Reingewinn erhalten die Aktionäre der Berliner Akkumulatorenfabrik eine Dividende von 10 Proz. wie im Vorjahre. — Das Eisenhüttenwerk Thale zahlte 5 Prozent Dividende. — Die Aktiengesellschaft für Schriftdruckerei und Maschinenbau vorm. Guck, Offenbach a. M., zahlte 9 Prozent Dividende. Auch diese Gesellschaft erfreut sich eines klaren Geschäftsganges. — Das Oberbilker Stahlwerk in Düsseldorf machte einen Reingewinn von 98 207 M. (98 056) und zahlte per Aktie 75 M. Dividende. — 20 Proz. Dividende wie im Vorjahre entrichtet der Maschinen- und Werkzeugbauverein in Aachen. — 630 239 M. (629 118) beträgt der Reingewinn der Akkumulatorenfabrik Aktiengesellschaft Hagen und 10 Prozent (wie im Vorjahre) die Dividende, wofür 450 000 M. erforderlich. — 8 Prozent (6 Prozent) Dividende zahlte die Berliner Gußstahlfabrik, vorm. Hartung. — Die Bismarckhütte bei Schönebeck hat auf 4 Millionen Aktienkapital 793 171 M. (522 872) Gewinn gemacht. Die Aktionäre erhalten 360 000 M. gleich 9 Proz.

(8 Proz.) Dividende. — Die Düsseldorf-Eisenbahnbedarfsgesellschaft zahlte 12 Proz. (10 Proz.) Dividende. — Die Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei Durlach zahlte wie im Vorjahre 8 Proz. — Die Nähmaschinenfabrik vorm. Friebe & Ren, Karlsruhe, machte 205 091 M. (170 400) Gewinn und zahlte den Aktionären 12 Proz. (10 Proz.) Dividende. —

Von allen Seiten kommen die Nachrichten über Erhöhung der Produktpreise, aber noch von keiner Seite wird Lohn-erhöhung gemeldet. Den ganzen Mahn der wirtschaflichen Prosperität schöpfen in Gestalt erhöhter Gewinne die nachdenkenden Aktionäre und die übrige fröhliche Kapitalistengesellschaft ab, während die Arbeiter nach wie vor sich mit der Magerkeit ihres kargen Arbeitslohnes begnügen müssen. Das gilt für die Metallarbeiter und das gilt für die ganze Arbeiterklasse. Von sich aus erhöhen die Unternehmer die Arbeitslöhne nicht, ohne Kampf bewilligen sie auch gestellte Arbeiterforderungen nicht und leider verlaufen auch viele Kämpfe in der letzten guten Zeit zum Nachteil der Arbeiter. Was ist da zu thun? Unseres Erachtens nichts anderes, als wie bisher fortzufahren in der Aufklärung, Organisation und Schulung der Arbeiter.

**Das Vereinsrecht im Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches.**

Der in nächster Reichstagsession zur Verhandlung gelangende Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich handelt u. A. auch von Vereinen als juristische Personen. Er will für das Gebiet des gesammten Vereinswesens bestimmen, welche Privatrechte ein Verein als solcher besitzen kann, ob er Verträge zu schließen, zu klagen und verklagt zu werden vermag; er will also das festlegen, was die Juristen die „Rechtsfähigkeit“ eines Vereins nennen. Gewiß ist die geschichtliche Regelung der Rechtsfähigkeit der Vereine eine sehr wichtige Frage, besonders auch für die irgenb welchen wirtschaftlichen und humanen Zwecken dienenden Arbeiterorganisationen. Auf keinem anderen Rechtsgebiete sind privates und öffentliches Recht so eng miteinander verknüpft, wie auf dem des Vereinswesens. In allen deutschen Bundesstaaten gibt es bekanntlich Vereinsgesetze, die mehr oder weniger reaktionär sind und den Behör-

den die Möglichkeit gewähren, nichtledige Vereine zu maßregeln, zu schädigen und unter Umständen zu unterdrücken. Von einer gesicherten Rechtsfähigkeit der Vereine kann nach diesen Gesetzen nicht die Rede sein; Polizei und Gerichte legen dieselben oft in willkürlicher Weise aus, so daß man oft nicht weiß, was für einen dem Gesetz unterworfenen Verein Recht ist und was nicht, was er thun darf und was nicht.

Welche Stellung nimmt zu diesem Mißstande der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches ein? Er läßt die öffentlich-rechtlichen Vorschriften der Landesgesetze über Zulassung, Schließung und Auflösung der Vereine völlig unbeachtet; er sichert die Vereine nicht gegen willkürliche Eingriffe der Behörden, sondern läßt diese Eingriffe ausdrücklich in erheblichem Maße zu.

In der Kommission, welche den Entwurf zu Stande brachte, bemühte sich die preussische Regierung, in denselben das Konzeptionsystem hineinzubringen. Wie ausweislich der Kommissionsprotokolle der Kommissar der preussischen Regierung hervorhob, „müsse die Regierung es in der Hand behalten, ob sie einem sich bildenden Vereine die Rechte der juristischen Persönlichkeit verleihe oder nicht. Wenn dadurch, daß die Entstehung der juristischen Persönlichkeit von einer staatlichen Verleihung abhängig bleibe, habe die Staatsgewalt die Möglichkeit, einem Verein, welcher zwar nicht direkt verboten, das Gemeinwohl aber trotzdem schädigende Tendenzen verfolge, die nachgesuchte Verleihung der juristischen Persönlichkeit zu versagen und hierdurch zu verhindern, daß ein solcher Verein gewissermaßen unter staatlicher Sanktion größere Vermögensmassen sammle, um dieselben in einer seinen schädlichen Tendenzen entsprechenden Weise zu verwerthen. Auf der anderen Seite lege dieses System der freien Entwicklung loyaler Vereine auch auf dem privatrechtlichen Gebiete kein Hinderniß in den Weg. Die der Verleihung der juristischen Persönlichkeit vorausgehende Prüfung der Staatsgewalt beschränke sich darauf, ob der Verleihung nachsuchende Verein den Interessen des Gemeinwohls entsprechende Tendenzen verfolge, nach seiner Vermögenslage eine genügende Garantie für seine Lebensfähigkeit und sein Bestehen biete, und endlich darauf, ob per Inhalt der eingereichten Statuten einem im Mittel-

terium des Internen aufgestellten Normalstatut entspreche. Sobald diesen gleichzeitig im Interesse des Gemeinwohls, wie der Vereine selbst getroffenen Bedingungen genügt sei, werde die nachgesuchte Verleihung der juristischen Persönlichkeit regulär gewährt.“

Die Kommission hat nun allerdings das Konzeptionsystem nicht in seiner vollen Schärfe konstruiert, aber doch der ihm zu Grunde liegenden Tendenz in recht bedenklicher Weise Rechnung getragen. Schon die erwähnte Thatsache, daß der Entwurf die Bestimmungen der Landesgesetze, betreffend das Vereinswesen, völlig unberührt läßt, entspricht dieser Tendenz, d. h. der Tendenz nahezu unbegrenzter Bevormundung. Man bedenke, in welchem Maße die Kunst der polizeilichen und richterlichen Auslegung sich an den Vereinsgesetzen zum Nachteil des Rechts schon erprobt hat; man erinnere sich insbesondere der sächsischen behördlichen Praktiken, die längst so weit gediehen sind, daß die dortige Polizei jedem Arbeiterverein, der ihr nicht genehm ist, unter legend einem Vorwande das Lebenslicht auszublasen vermag.

Die Norm, wonach Vereine die Rechtsfähigkeit erlangen können, setzt der § 23 des Entwurfs wie folgt fest:

Vereine zu gemeinnützigen, wohltätigen, gefelligen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen, nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts oder durch staatliche Verleihung.

„Andere Vereine erlangen Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung.“

„Die Verleihung der Rechtsfähigkeit steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hat.“

Darüber, was ein gemeinnütziger, wohltätiger, gefelliger, wirtschaftlicher oder künstlerischer Zweck ist, äußert der Entwurf sich nicht. Die diesbezüglichen Ansichten gehen bekanntlich sehr weit auseinander, und gerade die Ansichten der Behörden sind häufig gar absonderliche. Wird der Verein von Leuten gebildet, die der Polizei politisch verdächtig sind oder ihr als „Umstürzler“ gelten, von Arbeitern, Sozialdemokraten, so macht sie geltend, daß das, was der Verein will, gar nicht gemeinnützig, wohltätig u. s. w. u. s. w. sei, daß der „wahre

das Leben schön. Er wohnte in einer guten Stube und hielt auf gute Kleidung und Nahrung; er räsonierte über das schlechte Bier wie ein Nürnberger und traktierte ab und zu grüne Landsleute, wie ein Mann, der's hat. Nur von den Frauenzimmern hielt er sich fern, denn er wußte zu gut, was für ein Glend dabei herauskommt.

Zur selben Zeit mit unserm beschriebenen Felden war auch ein flotter junger Kaufmann aus Stuttgart herübergekommen, der durch die Revolution um sein Geschäft und seine Heimath gekommen war. Der war aber in der Kajüte gefahren und hatte mit seiner jungen Frau, so eine Neblige und muntere schwäbische Pfarrerkochter war, die besten Zimmer in dem Gasthaus, in welchem unser Schneidergeselle seine Mahlzeiten einnahm. Dieser lebenslustige junge Mann, dessen Gelder gerade bis Baltimore gereicht hatten, wußte nichts Besseres zu thun im freien Lande, als sich eine Kugel durch den Kopf zu schießen, da er es nicht ertragen konnte, „gemeine“ Arbeit zu thun. Die kleine Frau aber wurde mit ihrem Neugeborenen und ihrer großen Trauer unter das Dach verpackt; und auch da sollte sie fort — wohin wußte kein Mensch — als sie sich ein wenig erholt hatte. Der Geselle hatte die Weiden wohl beobachtet, und eigenhümliche Gefühle hatten sich in ihm geregt,

wenn sie so miteinander charmirten, als ob sie allein auf der Welt seien. Jetzt aber, als er von der Noth der verlassen Frau hörte, zog ein gewaltiges Mitleid in sein Herz. Er machte also mit dem Wirth einen Vertrag, nach welchem derselbe die junge Wittve wieder in besseres Quartier bringen und sie auf's Beste beköstigen mußte, Alles auf seine, des Gesellen, Kosten. Das sollte aber ein großes Geheimniß sein und durch eine von unbekannter Hand eingetragene Geldsendung erklärt werden; denn der Geselle hätte eher mit dem Präsidenten von Amerika einen Streit angefangen, als daß er dieser Frau als Wohlthäter unter die Augen getreten wäre. Die Frau aber, die ja bald die Wahrheit erfuhr, dachte anders. Eines Tages vertrat sie ihm den Weg und nahm ihn auf ihr Zimmer und sagte ihm, daß sie jetzt in einer Fabrik Arbeit gefunden und daß sie nicht mehr berechtigt sei, von ihm Unterstützung anzunehmen und morgen auszuziehen werde; selbstverständlich auch der Dankesworte viel, und daß er der einzige gewesen, der sie aus der Verzweiflung an Gott und den Menschen gerettet. Zuletzt weinte sie, und unserm Gesellen, der so beschämt und verwirrt dastand, als ob man ihn wieder auf einem gestohlenen Sechser ertappt hätte, liefen auch die Thränen über die Backen. Endlich stot-

terte er so was hervor, wie er ja ein kleines Hänschen einrichten und sie für ihn und ein paar andere die Wirtschaft führen könne, und wie er es wohl begreifen müsse, daß eine gebildete Frau nicht von einem Schneidergesellen abhängig sein möge.

Da aber fiel ihm die Frau, die nicht umsonst eine von den richtigen Pfarrers-Idioten war, in's Wort: „Was Wildung! Ich habe kaum so viel gelernt, mich vor dem Hungertode zu schützen, und mein armer gebildeter Mann hat mich feig im Stich gelassen. Sie aber... wenn ich wirklich etwas Rechtes für Sie thun soll und wenn Sie etwas Rechtes für mich thun wollen — da lächelte sie ein klein wenig durch die Thränen — so müssen Sie mich nehmen mit einem kleinen Kind, so müssen Sie mich heirathen.“

Da ward dem Gesellen auf einmal bewußt, daß die Zeit für ihn gekommen war, sein Meisterstück zu machen; und der Leser kann sich denken, wie diese Unterredung zu Ende kam.

Und daß er Mann und Meister wurde, dafür sorgte die junge Frau. Während er schneiderte, las sie ihm die populärwissenschaftlichen und revolutionären Schriften vor, die den einzigen Nachlaß ihres ersten Mannes ausmachten, und wenn des Abends ein belehrender Vortrag gehalten wurde, so waren die Weiden

sicher auf dem Plage. Sie sorgte auch dafür, ihn in die richtige Gesellschaft zu bringen, und die war damals, wo so viele frische Geister nach Amerika verschlagen worden waren, auch in Baltimore zu finden. Und ehe sie sich's versahen, verloren sie den alten Glauben mit seinen eingebildeten Freuden und Schrecknissen und gewannen dafür die volle Lebens- und Schaffensfreude, so daß weit und breit kein glücklicheres Ehepaar mit den rasch aufeinanderfolgenden und heranwachsenden Kindern zu finden war. Nur zu einem haben sie es nie gebracht, zu einem sicheren Wohlstand, denn eine fremdige Stunde mit Freunden, ein geistiger Genuß, ja sogar ein reichlicher Mittagstisch, auf dem die schwäbische mit der bayerischen Küche weiteiferte, waren ihnen alle Zeit mehr werth als ein weiterer Eintrag in's Bankbuch. Und dann, die Frau stammte aus einem gastfreundlichen Pfarrhaus, und der ehemalige Geselle konnte keine schönere Verjüngung der ihm einst angethanen Schmach und Erniedrigung, als die Bewirkung von armen Teufeln. Doppelt willkommen waren aber solche, die durch Vorlesen, Gesang, Musik, Erzählen und etwaige Aufklärung in Fragen der Wissenschaft ihr Theil an den gemeinsamen Unkosten vergüten konnten. So fand sich denn immer ein Zimmerchen in dem einfachen Hause und ein Platz am Tisch für

Zweck auf „ganz etwas Anderes“ (Anspruch, Leistung u. s. w.) sich richte, daß also dem Verein die Rechtsfähigkeit nicht gewährt werden könne. Die Erfahrung lehrt an vielen Hunderten von Fällen, was wirkliche Auffassung der Behörden in dieser Hinsicht zu leisten vermag. In Sachsen, Preußen und anderen Bundesstaaten hat die Polizei Arbeitervereine, die sich Unterstützung in Streikfällen, Unterstützung an Arbeitslose u. s. w. zur Aufgabe gestellt haben, als „politische“ Vereine unterdrückt; andere Arbeitervereine, die sich der Pflege der Wissenschaft widmeten, hat die sächsische Polizei als „gegen die Moral verstößend“ verboten.

Der Entwurf ist weit davon entfernt, sich gegen berartige Praktiken zu richten, welche mit der Rechtsfähigkeit unvereinbar sind; er sanktioniert dieselben geradezu. Nach § 40 Absatz 3 kann die Behörde einen Verein, welcher statutengemäß einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, auflösen, wenn er einen solchen Zweck verfolgt. Das heißt: die Behörde kann jeden Verein auflösen, von welchem sie annimmt oder behauptet, daß er solche Zwecke entgegen dem Statut verfolgt. Solche Annahmen und Behauptungen zu machen, völlig willkürlich zu machen, und darnach zu verfahren, hat, wie die Erfahrung lehrt, für die Polizei keine Schwierigkeiten.

Das Verbot des aufgelösten Vereins fällt nach § 41 an den Fiskus, wenn die Mitgliederversammlung dasselbe nicht einer öffentlichen Anstalt oder Stiftung zuweist.

Der Entwurf nimmt in dem mitgetheilten § 23 eine ungerechte Bevorzugung der Vereine mit sogenannten idealen Tendenzen (d. h. wenn dieselben zugleich „loyal“ sind) vor. Jeder Kunstverein der Bourgeois, jeder Regellklub, jeder Rauchklub, kann, wenn er Werth darauf legt, sich in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eintragen lassen. Aber die für das öffentliche Leben überaus wichtigen Fach- und Berufsvereine bleiben ausgeschlossen, sie bedürfen für ihre Zwecke der Verleihung der juristischen Persönlichkeit durch den Staat. Und wenn die Behörde solche Vereine nicht als „loyal“ erachtet, so macht sie die Verleihung unmöglich. Das spricht der § 55 des Entwurfs deutlich aus mit den Worten:

„Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung Einspruch erheben, wenn

irgend einen zugefahrenen Schüler oder durchgefallenen Studenten, und wenn es des Abends zum Bier ging, brauchte er sich nicht zu schämen, auch einmal zu bestellen, denn die Mutter ging immer mit und führte die Kasse.

Niemand weiß besser, wie man bei diesen guten Menschen daheim war, als ich. Denn als ich in meiner Kandidatenzeit, die für mich eine viel armseligere war als die des freien Herumtrampelns, nicht wußte, wo ich mein Haupt hinlegen sollte, waren es diese freisinnigen Schneiderkente, die dem angehenden Pfäfflein das Dasein ermöglichten. Ich besorgte beispielsweise den schwunghaften Petroleumhandel, den „wir“ mit der Schneiderei verbunden hatten, ganz allein, und wenn ich hübschen Dienstmädchen ein besseres Maß habe zukommen lassen, so wird mir's der Herrgott zu meinen anderen Sünden geschrieben haben. Auch bekanntlich ich ihnen immer die Predigten vor, die ich immer für die Herren Pfarrer unisono halten mußte, und als ich mir mit der ersten Kundtanz, zu der ich, wie ich nachträglich erfuhr, gar keine Berechtigung hatte, die ersten zwei Dollars verdiente, wurde ein Sommerachtsfest veranstaltet, zu dessen Kostendeckung die Mutter noch einen Dollar drauflegen mußte. Sie freuten sich, als ich in Amt und Würden kam, denn, sagte die Frau, ein Pfarrer kann auch Gutes thun, das

der Verein nach dem öffentlichen Verstande unzulässig ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Wird Einspruch erhoben, so hat ihn das Amtsgericht unter Aufsehung der Eintragung dem Verein mitzutheilen. Der Einspruch kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, wo ein solches nicht besteht, im Wege des Rekurses, nach §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angefochten werden.

Das Gericht hat im Auflösungsverfahren also nichts mitzureden. Die Behörde setzt ihr „Auflösungsrecht“ im Verwaltungsverfahren durch. Dabei ist der Vorteil immer auf Seite der auflösenden Behörde. Daß ihr Einspruch im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens angefochten werden kann, ist ein schlechter Trost. Es kommt bei dieser Aufsehung nichts heraus für den Verein. Und ganz gewiß wird die Polizei ihr Einspruchsrecht in ansehnlichem Maße gebrauchen gegen alle Vereine, welche die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen bestimmt sind. Die Kommission ging allerdings von der Annahme aus, die Fach- und Berufsvereine seien ohne Weiteres als unpolitische zu erachten und würden als solche keine Aufsehung erfahren!!! Aber wer die Regierung und die Polizei und ihr Verhalten gegen solche Vereine kennt, wird nicht daran zweifeln, daß sie mit allem Nachdruck ihre Ansicht, daß dieselben politische oder sozialpolitische Zwecke verfolgen, zur Geltung bringen wird.

Sehr bedenklich und im höchsten Grade ungerecht ist es weiter, daß die Rechtsfähigkeit allen Vereinen versagt werden soll, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geht und daß Vereine, die entgegen ihrem Statut solchen Zwecke dienen, aufgelöst sind.

Diese Bestimmung richtet sich auch wieder gegen die Arbeiter. Es ist zu fordern, daß auch Arbeiterorganisationen, Vereine, die Selbstunterstützung u. s. w. zahlen oder irgend welchen wirtschaftlichen Zwecken dienen, z. B. eine Zeitung herausgeben, die Rechtsfähigkeit ohne Weiteres erlangen. Die Verleihung dieser Fähigkeit darf unter keinen Umständen von dem Bestehen der Verwaltungsbehörde abhängig sein. Die Vereine müssen durchaus geschützt sein gegen polizeiliche Willkür. Die Behörde darf nicht die Befugnis haben, die Verleihung der

weiß ich von meinem Vater. Sie freuten sich aber noch viel mehr, als ich aus Amt und Würden herauskam; denn: „Zu einem Pfaffen bist Du viel zu gut“, meinte diesmal die Frau Meißlerin.

Ich habe sie dann nur noch in längeren Zwischenräumen gesehen, aber mein Besuch war jedes Mal für mich eine Heimkehr und für die Alternenden ein Fest. Da fand ich auch, daß mit dem Erwachen der sozialen Frage auch der alte Groll, der bewußt oder unbewußt von einer verfehlten Kindheit immer zurückbleibt, in meinem Freunde erwachte, dieser friedlichste Mensch sehnte sich nach der blutigsten Revolution. Wir schwärmten zusammen von den kommenden Siegen der Freiheit, die wir nie zusammen erleben sollten. — Die Frau ging zuerst, ich konnte wenigstens am Grabe meinen Gefühlen für sie Ausdruck verleihen. Mit ihr war auch die rechte Lebensfreude des Mannes dahin. Nun haben sie auch ihn, der ein sehr müder Mann geworden war, zur letzten Ruhe getragen.

Nur wenige Leser des „Armen Teufel“ haben den Johann Jakob Gebauer gekannt. Aber ich glaube, es war doch der Mühe werth, dieses einfache Dasein, das so viele Liebe und Güte und Lebensfreude enthielt, noch einmal aufleben zu lassen.

Rechtsfähigkeit vom Charakter der Verein abhängig zu machen: es darf kein Unterschied gemacht werden zwischen unpolitischen und politischen Vereinen.

Das „Vereinsrecht“, wie es der Entwurf gerecht modert, ist ein Ausnahmengesetz schälimster Art gegen die arbeitenden Klassen.

(„Grundstein.“)

Grober Unfug.

Es passierte jüngst erst wieder in Berlin, schreibt die „Bildhauer-Zeitung“, daß angeheulerte Münsendöhne einen Spektakel auf der Straße vollführten, indem sie sich weigerten, der Aufforderung eines Schuhmanns mit zur Wache zu kommen, Folge zu leisten; als sie sich schließlich doch bequemen mußten, thaten sie es schweren Herzens, warfen sich auf der Wache proppig in die Brust und riefen die Polizeibeamten an.

Es ist das nach unseren Begriffen „Grober Unfug“ und wird auch, wenn es zum Prozeß kommt, geahndet, meistens sehr milde. Eine Geldstrafe, die wohl einen kleinen Aufbruch bei dem mehr oder minder philliströs veranlagten Erzeuger der „Herren Studenten“ hervorruft, ist die Sühne für das „Grobe Unfug“-Vergehen, hinterläßt aber sonst besondere Spuren bei dem „Delinquenten“ nicht.

Eine andere Art von „Grober Unfug“ ist, wenn bei militärischen und anderen Schängengeprängen ganze Straßenzüge plöblich gesperrt werden, sobald sich Pferdebahnen, Omnibusse, Droschken und anderes Fuhrwerk zu einem unheimlichen Chaos staut, ganz besonders aber die Passanten in dem Nachgehen ihres Erwerbes gehindert werden. Denn Zeit hat noch niemals so viel Geld bedeutet, wie in dem Zeitalter der hochentwickelten kapitalistischen Produktion.

Nicht minder „Grober Unfug“ ist das Gefohle, Geschrei und Gurragebrülle, nicht der misera contributio plebs\*) im Allgemeinen, wohl aber jener Unart der Plebs, die sich ihrer Klassenlage noch nicht bewußt, ihre Arbeiterwürde für einen Pappentitel, für öffentliche Spiele — nicht einmal für Brod und Spiele selbst in der Noth tritt.

Ganz besonders „Grober Unfug“ ist es aber, wenn nichtuniformirte, dem Publikum also nicht kenntliche Polizeispitzel auf wehrlose Versammlungsbesucher mit Gummischläuchen und ähnlichen den üblichen Nachdruck gebenden Instrumenten einhauen und dafür als treue Wächter der Ordnung noch öffentlich belobt werden.

Alle diese von uns angeführten Arten des „Groben Unfugs“ wirken unmittelbar auf jeden, der nicht gar zu sehr abgestumpft, wohl gar selbst ein Nobody ist, der zu grobem Unfug ganz besondere Neigung verspürt — oder das Metier eines „Nachtgroschenjungen“ hat. Es wird also ein mehr oder minder großer Theil des Publikums beunruhigt oder es erregt bei ihm Aergerniß, was zum Dolus, zur Feststellung des Thatbestandes des „Groben Unfugs“ nothwendig ist. Mittelbar, d. h. nicht so direkt, wie in den oben angegebenen Fällen, wirken riesengroße reklameartige Geschäfts- und Vergnügungsanzeigen in unschöner Form und Ausföhrung an freistehenden Häusergiebeln oder sonstwo in belebter Gegend. „Aergerniß“ wird das eben nur bei denen „erregt“, deren Sinne verfeinerter, deren Augen geschulter, kurz, deren Berufsbüß für berartige Dinge ein gerechtes ist.

Es hat sich aber bis jetzt noch kein Staatsanwalt gefunden, der hier eine Anklage erhoben, oder ein Gerichtshof, der hier eine Verurtheilung wegen „Groben Unfugs“ ausgesprochen hätte. Es hat sich ferner auch noch kein Gerichtshof herbeigelassen, festzustellen, wie viel Personen denn zu einem „beun-

ruhigten Kreis“ des Publikums gehören, um auf Grund des „Groben Unfugs“-Paragrafen eine Verurtheilung herbeizuföhren. Folglich sind wir vollumfänglich, von „Groben Unfug“ zu reden, wenn auch nur eine Person in ihrem ästhetischen Empfinden verletzt wird. Und man kann durch künstlerisch unschöne Darstellungen ebenso verletzt, „beunruhigt“ werden, wie durch unsittliche, unästhetische Darstellungen. Die Sittlichkeit sucht man durch Bestrafung unsittlicher Darstellungen nie und da zu „heben“, die Aesthetik überläßt man sich selbst. Und das ist auch ganz richtig so! Denn wir haben die Mißgriffe von Behörden auf diesem Gebiete zur Genüge kennen gelernt und fragt es sich überhaupt, ob Bestrafungen in all den Fällen das bezwecken, was beabsichtigt wird.

Wir sagen: Nein! Wenn Etwas bessernd auf die weitesten Volkstheile einwirken kann, so ist es Dies: daß man dem Gerechtigkeitsstrome des Volkes weitesten Spielraum läßt und nicht Gelegenheit gibt, Zweifel zu hegen an der Sehergabe der blunden Frau Justitia.

Diese Zweifel werden aber genährt durch die neuesten Ereignisse auf dem Gebiete des „Groben Unfugs“.

Wir haben schon Bestrafungen erlebt auf Grund des § 860, Abs. 11 des Strafgesetzbuches (es ist dies der „Grobe Unfug“-Paragraf) wegen Tragens rother Nelken und anderer röhlich schimmernder Blumen, oder rother Schlipse; wegen des Schwankens eines schwarzweiß-rothen Taschentuchs, dessen rothes Drittel überwog zu Ungunsten der anderen beiden Drittel; wegen Ausbringens eines Hocks auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie; wegen Anbringens eines Plakats in dem Fenster einer Gastwirtschaft: „Willkommen dem Preßkrieger nach 14wöchiger Haft“ — aber daß die Warnung „Zugzug fernzuhalten“ und das „Verhängen der Sperre“ grober Unfug sein soll, ist neu!

Nach der Gewerbeordnung sind alle Strafbestimmungen, die früher die Arbeiterkoalitionen, vor Allen die Arbeitsniederlegungen zur Erzzielung besserer Arbeitsbedingungen, behinderten, beseitigt. Soll nun aber ein Erfolg von vornherein nicht aussichtslos gemacht werden, muß auf irgend eine Weise vor Zugang gewarnt werden. Es geschieht das meistens durch die sogen. Fachblätter, die in den einzelnen Gewerkschaften herausgegeben werden, oder durch Inserate in politischen Tagesblättern. Auch gehört das Verhängen der Sperre über einzelne Werkstätten in dieses Rudrum. Bisher, d. h. seit dem Entstand der Gewerbeordnung, 1869, „ging es auch so“, bis in neuester Zeit das Reichsgericht entschieden hat (vergl. unsere vorige Nummer unter „Gerichtszahlung“), daß durch das Warnen vor Zugang und das Verhängen der Sperre auch nicht direkt daran beteiligte Arbeitgeber beunruhigt werden können und somit der Dolus (eventualis?) des groben Unfugs gegeben ist. Es liegt nun die Absicht vor, „wie man hört“, ganz besondere die Gewerkschaftspressen auf's Korn zu nehmen, zu deren ständigen vornehmsten Aufgaben es gehört, die organisirten Berufsgenossen auf die Städte und die Werkstätten aufmerksam zu machen, wo Differenzen ausgebrochen, um auf diese Weise durch das Fernhalten des Zuganges die Möglichkeit des günstigen Ausgangs überhaupt erst herbeizuföhren.

Es ist nun gar nicht zu vermeiden, daß nicht auch Leute die betreffenden Zeitungen in die Hände bekommen, für die sie gar nicht bestimmt sind. Man denke nur daran, daß für gewisse Elemente sogar ein bestimmtes Interesse vorliegt, den Arbeitgebern berartige Zeitungsreemplare in die Hände zu spielen,

\* Das arme steuerzahlende Volk.







